



## Anhang zur Studienordnung

### Mediävistik

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: spezialisiert

Abschluss: Master of Arts UZH

### Zulassungsvoraussetzungen

Als Spezialisiertes Master-Studienprogramm knüpft der Master Mediävistik nicht an ein bestimmtes Bachelor-Studienprogramm an, sondern ist offen für Bachelor-Absolventen sämtlicher Studienrichtungen, die sich mit dem Zeitbereich «Mittelalter» auseinandersetzen. Dies sind namentlich Archäologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Geschichte, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Italienische SLW, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie, Linguistik, Musikwissenschaft, Nordische SLW, Orientalistik, Ostasienwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Religionswissenschaft und Theologie. Während des Bachelor-Studiums müssen Studienleistungen mit mediävistischem Inhalt im Umfang von mindestens 30 ECTS Credits erworben worden sein. Bewerber/innen ohne den vorausgesetzten Umfang ECTS Credits aus mediävistischen Inhalten erhalten entsprechende Auflagen in entsprechendem Umfang.

### Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Mediävistik 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Mediävistik 30 ECTS Credits.

### Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master-Major Studienprogramms Mediävistik müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</p> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Interdisziplinäre Verknüpfung	sämtliche P-Module und mind. weitere 3 ECTS Credits	P, W
Sprachen und Texte	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Geschichte und Kultur	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Bilder und Objekte	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Sprachkenntnisse	mind. 6 ECTS Credits, darunter sämtliche P-Module	P, WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
mind. 12 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		



---

### **Wirksamkeit und Gültigkeit**

---

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

### **Legende**

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---